



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Religion und Bildung/
Studies in Religion and Education
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-71.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Religion und Bildung/Studies in Religion and Education an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-61.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 20. März 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-10.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 32 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber wird die Aufnahme des Studiums bereits vor Erwerb der Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 ermöglicht. ²Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden. ³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert.“

2. § 36 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Spiegelstrich „- Masterstudiengang Islamische Kunstgeschichte und Archäologie (Aufbaumodule)“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- Masterstudiengang Interreligiöse Studien (Module: Religiöse Traditionen I; Religiöse Traditionen II; Interreligiöse Traditionen I; Interreligiöse Traditionen II)“

b) Nach dem Spiegelstrich „- Bachelornebenfach Jüdische Studien“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- Masterstudiengang Öffentliche Theologie (Einführung in die theologische Ethik; Themen und Ansätze der Public Theology)“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Die Änderung der Zugangsregelungen findet erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2020 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2019.

Bamberg, 30. September 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2019.